



Koordinierungsstelle
für wissenschaftliche
Universitätsammlungen
in Deutschland

Gesamtuniversitäre Strategie zur Entwicklung von Sammlungen

Inhalt

Zielvorgabe	1
Einleitung	2
Begriffserklärung	4
Strukturen und Aufgaben der Sammlungskoordination	6
Strukturen der Sammlungskoordination	6
Aufgaben der zentralen Sammlungskoordination	7
Entwicklungspläne und Strategien	8
Statusbestimmung und Qualitätskriterien	9
Sammlungen	11
Merkmale und Konstitution einer Sammlung	11
Wertermittlung	12
Versicherung	13
Professionalisierung der Sammlungsarbeit	14
Finanzielle Aspekte	16
Budget / Grundmittel	16
Drittmittel	16
Förderung durch Freundeskreise und Mäzene	17
Ausblick	18
Referenzen	19
Anhang	20
Ansprechpartner_innen (Stand: Juni 2019)	20
Archiv der Sammlungstagungen	23
Workshops der Koordinierungsstelle mit den Sammlungsbeauftragten der Universitäten	23

Zielvorgabe

Der Wissenschaftsrat (WR), das wichtigste wissenschaftspolitische Beratungsgremium der Bundesrepublik, schreibt in seinen Empfehlungen von 2011:

„Wissenschaftliche Sammlungen sind als wesentliche Forschungsinfrastrukturen zu sehen, deren Erhalt, Pflege und Nutzbarkeit für die Forschung keine entbehrliche Zusatzleistung, sondern Kernaufgabe der sie tragenden Einrichtungen ist. Diese Sichtweise müssen sich insbesondere die Universitäten zu Eigen machen: Wenn Universitäten auch keine Museen sind, so sind sie als Organisationszentren der Wissenschaft [...] und zentrale Orte der Wissensproduktion und Wissensvermittlung doch ganz wesentlich auf Sammlungen als Infrastruktur angewiesen.“¹

Um ihre Stellung im Wissenschaftssystem nicht zu schwächen, führt der WR weiter aus, übernehmen die Universitäten auch künftig Verantwortung für ihre Sammlungen. Ziel ist, die Sammlungen als wissenschaftliche Infrastrukturen zu entwickeln. Auch was die Umsetzung dieser Zielvorgabe betrifft, nennt das Papier konkrete Maßnahmen wie Statusbestimmung, Entwicklung von Sammlungskonzeptionen sowie Vernetzung und Organisation der Sammlungsverantwortlichen. Im Mittelpunkt steht demnach die gesamtuniversitäre Entwicklung der Sammlungen. Des Weiteren konkretisiert der WR die Anforderungen an wissenschaftliche Sammlungen als Forschungsinfrastrukturen und verweist ausdrücklich auf hinreichende Finanzierung und Förderung. Sammlungen sind keine Last, im Gegenteil, sie sind Teil der Ausstattung einer Universität, um Lehre und Forschung überhaupt zu ermöglichen.

Nicht erst seit dem Erscheinen des Wissenschaftsratspapiers haben Universitäten die Notwendigkeit der Integration ihrer Sammlungen in den Forschungs- und Lehrbetrieb sowie in den Bildungs- und Öffentlichkeitsbereich erkannt und entsprechend gehandelt. Aufgrund auch historischer Entwicklungen ist der Umgang mit den Sammlungen an den Universitäten sehr unterschiedlich ausgeprägt. Daher ist die Sichtbarkeit und Nutzbarkeit der Sammlungen sowie deren Organisations- und Entwicklungsstand sehr heterogen. Trotz der Vielfalt individueller Lösungsansätze, voneinander abweichender Prioritätensetzungen sowie unterschiedlich ausgeprägten Engagements und persönlicher Kommunikationsfähigkeit der Sammlungsverantwortlichen lassen sich Gemeinsamkeiten bei der Entwicklung der Sammlungen an den verschiedenen Universitäten benennen. Diese Gemeinsamkeiten werden in den vorliegenden Handreichungen angesprochen und wenn nötig (und möglich) vertieft.

1 Wissenschaftsrat, S.48–49..

Einleitung

Die Notwendigkeit einer strategischen Planung für eine gesamtuniversitäre Entwicklung der Sammlungen ergibt sich aus der genannten Zielvorgabe. Sammlungsarbeit dient nicht dem Selbstzweck, sondern ist elementare Voraussetzung für objektbasierte Lehre und Forschung an den Universitäten. Seit Einrichtung der Koordinierungsstelle für wissenschaftliche Universitätsammlungen in Deutschland² 2012 werden Erfahrungen, Anregungen und Probleme der gesamtuniversitären Sammlungskoordination zusammengetragen. In Verbindung mit den Empfehlungen des WR bilden diese praktischen Aspekte die Basis für die strategische Ausrichtung der Arbeit der Koordinierungsstelle. Seitdem sind einige Handreichungen erschienen, die für die Entwicklung der Sammlungen eine gute Grundlage bilden. Um jedoch die Handhabung der Materialien in ihrer Gesamtheit umzusetzen, ist es notwendig, alle Themen im Zusammenhang zu sehen.

Das Papier konzentriert sich daher einerseits auf die Frage, wie die Entwicklung der Sammlungen bzw. die Koordinationsarbeit in Gang gesetzt werden kann. Zum anderen geht es um die Perspektiven und die zukünftige Entwicklung der Sammlungslandschaft einer Universität.

Da in dieser Handreichung die gesamtuniversitäre Entwicklung der Sammlungen im Mittelpunkt steht, werden Aspekte spezifischer Sammlungsproblematiken durch Hinweise auf weiterführende Materialien tiefergehend erläutert. Um die formulierten Ziele des WR zu erreichen, bedarf es der konzentrierten Zusammenarbeit aller Sammlungen.

Die hier vorliegende Handreichung soll vor allem aktive und zukünftige, universitätsweit agierende Sammlungsverantwortliche bei der Aufgabe unterstützen, die Sammlungen ihrer Universität als dezentrale wissenschaftliche Infrastrukturen zu entwickeln. Dazu bedarf es bestimmter Konzepte und Strategien. Strategie ist hier als Prozess der Umsetzung eines Konzeptes zu verstehen, die eine Vielzahl ineinandergreifender Maßnahmen umfasst.

Ausgangspunkt dieser Handreichung sind Berichte zentraler Ansprechpartner_innen von 20 Universitäten, die etwa die Hälfte aller im Portal „Wissenschaftliche Sammlungen“³ der Koordinierungsstelle registrierten Sammlungen repräsentieren. Im Rahmen eines zweitägigen Workshops, der im Oktober 2014 durchgeführt wurde,⁴ erfolgte anhand eines vorgegebenen Fragenkatalogs eine vergleichende Analyse der Situation an ausgewählten Universitäten. Dabei kristallisierten sich allgemeine und spezifische Problemlagen heraus und es zeigten sich gemeinsame sowie individuelle Lösungsansätze. Wie bereits in der Zielvorgabe angesprochen, können mit dieser Handreichung keine standardisierten Vorgehensweisen präsentiert werden. Vielmehr geht es darum, bekannte Stolpersteine zu benennen und zu entschärfen sowie eine Übersicht zu bieten, um die strategische Entwicklung einer universitätsweiten Sammlungslandschaft praktisch zu beginnen und geplant umzusetzen.

Es empfiehlt sich, Ideen und Konzepte auf Grundlage der bisher gemachten Erfahrungen und den von der Koordinierungsstelle zur Verfügung gestellten Materialien und Handreichungen aufzugreifen. Diese werden den Bedürfnissen entsprechend weiterentwickelt und an die praktische Umsetzung der eigenen Situation angepasst. Auch Neues auszuprobieren ist bei der Umsetzung der formulierten Ziele stets eine Option.

2 <http://wissenschaftliche-sammlungen.de> (Dezember 2019).

3 <http://portal.wissenschaftliche-sammlungen.de/> (Dezember 2019).

4 Siehe dazu Anhang, Workshops der Koordinierungsstelle.

Dieses Papier kann und soll jedoch nicht das persönliche Gespräch mit erfahrenen Kollegen_innen und die Teilnahme an Veranstaltungen der Sammlungscommunity ersetzen.⁵

Um eine Vergleichsbasis und Übersicht für die Sammlungsentwicklung auf der nationalen Ebene zu schaffen, hat die Koordinierungsstelle Kennzahlen⁶ veröffentlicht. Die Daten basieren auf Informationen aus dem bereits erwähnten Portal „Wissenschaftliche Sammlungen“, in dem alle der Koordinierungsstelle bekannten Sammlungen an bundesdeutschen Hochschulen und Universitäten aufgeführt sind. Die Daten können neben dieser Handreichung als verlässliche Grundlage für den Auftakt einer gesamtuniversitären Netzwerkbildung und Entwicklung der Sammlungen als Forschungsinfrastrukturen genutzt werden.

Da die Sammlungsentwicklung in einem dynamischen Prozess verläuft, wird auf die regelmäßige Aktualisierung der Handreichungen viel Wert gelegt. Es lohnt sich außerdem, die Informationsangebote der Koordinierungsstelle⁷ zu nutzen, da hier zeitnah über aktuelle Entwicklungen berichtet wird.

Die Handreichung untergliedert sich in neun Abschnitte mit diversen Unterabschnitten, die aufeinander aufbauen. Den Abschluss bildet ein Anhang, der ständig aktualisiert wird. Es empfiehlt sich daher, jeweils die aktuelle Version zu nutzen.

5 Im Anhang findet sich eine Liste von Ansprechpartner_innen aus den Universitäten.

6 <http://portal.wissenschaftliche-sammlungen.de/kennzahlen/> (Dezember 2019).

7 Newsletter: <http://wissenschaftliche-sammlungen.de/de/nachrichten/newsletter-abonnieren>; Blog Sammeln. Der Kosmos wissenschaftlicher Objekte: <http://sammeln.hypotheses.org/>; Mailingliste <https://sympa.cms.hu-berlin.de/sympa/info/sammlungsnetzwerk>; RSS-Feed: <http://wissenschaftliche-sammlungen.de/de/rss> (alle im Dezember 2019).

Begriffserklärung

Zunächst erfolgt eine Definition der in diesen Empfehlungen verwendeten Begriffe. Dabei geht es jedoch nicht um eine allgemein gültige Festlegung von Vokabular, da bisher jede Universität für ihre gesamtuniversitäre Sammlungsordnung eigene Begriffsbestimmungen verwendet.

Bei den sammlungsrelevanten Akteuren müssen drei Ebenen unterschieden werden:

- a. unmittelbare Ansprechperson/en einer Einzelsammlung
- b. zuständige Struktureinheiten und
- c. gesamtuniversitäre Sammlungsbeauftragte

In den bisher erarbeiteten gesamtuniversitären Sammlungsordnungen gibt es eine Vielzahl von Bezeichnungen, die je nach Universität den Akteuren der verschiedenen Ebenen zugesprochen werden. So wird der Begriff „Sammlungsbeauftragter“ an den Universitäten in Dresden und Tübingen für den unmittelbaren Ansprechpartner einer Einzelsammlung verwendet, während die gleiche Bezeichnung an den Universitäten in Berlin (HU) und Freiberg für den gesamtuniversitären Ansprechpartner genutzt wird. Die Fülle der Begriffe reicht dabei von „Bewahrer“ über „Kustode“ bis „Sammlungsleiter“, um nur einige der verwendeten Begriffe zu nennen.

In dieser Handreichung werden für Personen bzw. Institutionen folgende Begriffe verwendet:

1. Zur **Sammlungscoordination** als gesamtuniversitärer Institution gehören Sammlungsbeauftragte, Zentralstellen, Arbeitskreise etc.,
2. Verantwortliche der **Struktureinheit** sind diejenigen Ansprechpartner_innen, in deren übergeordnete Verantwortung die Sammlung fällt,
3. **Sammlungsleiter_innen** als unmittelbare Ansprechpartner_innen der Sammlungen, die meist dem Leiter der Struktureinheit weisungsgebunden sind.

Der Begriff „**Kustodie**“ wird vielfältig und für verschiedene Einrichtungen genutzt. In Dresden wird die zentrale Betriebseinheit Kustodie genannt, deren Zuständigkeit über die ursprüngliche Verantwortung für den Kunstbesitz der Universität auf die Gesamtheit der Sammlungen der TU Dresden erweitert worden ist. Die Universität Göttingen hat eine Zentrale Kustodie, die für die Belange der Sammlungen der Universität zuständig ist. An der Humboldt-Universität Berlin wird unter dem Begriff Kustodie eine bewahrende Einrichtung verstanden, die neben dem Kunstbesitz der Universität, der nicht Teil einer anderen Sammlung ist, auch ausgewählte Objekte betreut, die eng mit der Universität verbunden sind.

Im Portal der Koordinierungsstelle finden sich unter Einrichtung „Sammlungscoordination“⁸ weitere Bezeichnungen gesamtuniversitärer Ansprechpartner_innen. Dass die Begriffe nicht klarer definiert sind und somit Aufgaben und Zuständigkeiten nicht aus ihnen abgeleitet werden kann, liegt in der Natur der Sache.

Mehr dazu im Kapitel **Strukturen und Aufgaben der Sammlungscoordination**.

8 <http://portal.wissenschaftliche-sammlungen.de/OrganisationType/5> (Dezember 2019).

Neben den uneinheitlichen Bezeichnungen für die Akteure sind auch die Begriffe Konzept und Ordnung keine auf die verschiedenen Ebenen anwendbaren Definitionen.

1. Eine **Sammlungsordnung** ist ein verlässliches Statut für die gesamtuniversitären Rahmenbedingungen der Sammlungsarbeit.
2. Ein **Sammlungskonzept** dagegen ist ein individuell auf eine Sammlung zugeschnittener schriftlich fixierter Handlungsrahmen.

Strukturen und Aufgaben der Sammlungskoordination

Die Einrichtung einer Sammlungskoordination ist im Einklang mit der dezentralen und fachlichen Verortung der Sammlungen zu sehen. Es geht nicht um die Zentralisierung der Sammlungen. Die Aufgaben der Sammlungskoordination sind vom WR entsprechend formuliert worden. Letztlich sind der Umfang und die Intensität des Aufgabenspektrums einer solchen zentralen Einrichtung abhängig von der personellen und materiellen Ausstattung und den formulierten Zielen. Diese sollten als schriftliche Betriebsordnungen⁹ fixiert werden.

An den deutschen Universitäten gibt es verschiedene Modelle der Anbindung und des Aufbaus einer Sammlungskoordination – mit je unterschiedlichen Aufgaben sowie Vor- und Nachteilen. Der WR verortet die Sammlungskoordination an der Schnittstelle zwischen Universitätsleitung, den Sammlungen der Universität und den außeruniversitären Einrichtungen.

Strukturen der Sammlungskoordination

Die strukturelle Zuordnung der Sammlungskoordination bemisst sich nach Auskunftspflicht und Rechenschaftspflicht. Bei den vier bisher an deutschen Universitäten erarbeiteten Sammlungsordnungen ist die Sammlungskoordination formal einzig der Universitätsleitung auskunftspflichtig und rechenschaftspflichtig. Die Sammlungskoordination kann eine zentrale Betriebseinheit sein, wie die Kustodie in Dresden oder das MUT Tübingen, für die es im Regelfall eine Leitung und weitere Mitarbeiter_innen gibt. Diese Einrichtungen übernehmen mit der Sammlungskoordination eine zusätzliche Aufgabe. Die Sammlungsbeauftragten der TU Bergakademie Freiberg und der HU Berlin sind laut Sammlungsordnung nicht an eine zentrale Betriebseinheit angebunden.

Die Zentrale Kustodie der Universität Göttingen und die Zentralkustodie der Universität Erlangen-Nürnberg sind als Verbindungsstelle für alle Sammlungen der Universität gegründet worden und nur der Universitätsleitung auskunftspflichtig und rechenschaftspflichtig.

Die strukturelle Anbindung direkt an die Universitätsleitung ist nicht das einzige Modell. Auch zentrale Einrichtungen wie z.B. die Universitätsbibliothek oder das Universitätsarchiv bieten die Möglichkeit der Anbindung. In Mainz ist z.B. die Sammlungskoordination an der Universitätsbibliothek angegliedert. Denkbar ist auch die Zuordnung zu einer Fakultät. Ein weiteres Modell findet sich an der Universität Halle, wo es eine eigene Sammlungskoordination für die naturkundlichen und die kulturgeschichtlichen Sammlungen gibt.

Welches Modell letztendlich umgesetzt wird, hängt von den einzelnen Akteuren und der Situation an den Universitäten ab. In der Praxis hat sich die direkte Anbindung an die Universitätsleitung als besonders vorteilhaft für die Sammlungen erwiesen, da die Kommunikation bei der zentralen Sammlungskoordination zusammenläuft. Nicht zu unterschätzen ist dabei der persönliche Kontakt zwischen Sammlungskoordination bzw. engagierten Sammlungsleiter_innen und Universitätsleitung. An der Universität Greifswald beispielsweise funktioniert die Sammlungskoordination auch ohne strukturelle Anbindung bzw. Etablierung einer Zentralstelle.

Die bisher erwähnten Modelle spiegeln die „Top-down“-Situation der Sammlungskoordination wider. Es gibt jedoch auch zentrale Ansprechpartner, die direkt aus den Initiativen der Sammlungen

⁹ Siehe als Beispiel die Geschäftsordnung der Stabsstelle „Zentralstelle für wissenschaftliche Sammlungen“ der Universität Hamburg von 2016. Online: <http://wissenschaftliche-sammlungen.de/de/service-material/materialien/geschaeftsordnung-der-stabsstelle-zentralstelle-fuer-wissenschaftliche-sammlungen-der-universitaet-hamburg-2016> (Dezember 2019).

hervorgehen. Diese „Bottom-up“-Situation geht oft der offiziellen Benennung einer zentralen Ansprechperson voraus. Beispielsweise ist die Bildung eines Arbeitskreises aus Vertreter_innen der einzelnen Sammlungen einer Universität eine wertvolle Initiative. Eine Stärkung erfahren die Sammlungen durch die Bündelung von Anliegen und deren Darstellung durch Vertreter_innen des Arbeitskreises gegenüber Verantwortlichen der Struktureinheit oder der Universitätsleitung. Arbeitskreise entstehen meist aus der Initiative einzelner Sammlungsleiter_innen. Deren Position und Engagement bestimmen maßgeblich den Erfolg der Initiative. An der Universität Hamburg ist es beispielsweise dem Arbeitskreis in relativ kurzer Zeit gelungen, die Entwicklung der Sammlungen auf die Agenda der Universitätsleitung zu setzen. Aus dem Arbeitskreis hat sich eine von der Universitätsleitung eingesetzte Sammlungskoordination entwickelt.

Aufgaben der zentralen Sammlungskoordination

Die vom WR formulierten Aufgaben umfassen die grundlegenden Arbeitsgebiete der Sammlungskoordination¹⁰:

1. Bestandsaufnahme aller Sammlungen
2. Kommunikation und Vernetzung
3. Sammlungskonzeption erstellen
4. Unterstützung und Beratung

Zentrales Anliegen ist die Unterstützung der Sammlungsleiter_innen, damit diese sich ihren primären Aufgaben in Lehre und Forschung widmen können.

Ein entscheidender Faktor für die erfolgreiche Arbeit der Sammlungskoordination ist die Kommunikation. In der Praxis haben sich regelmäßige Treffen zwischen Sammlungsleiter_innen und Sammlungskoordination bzw. zwischen Sammlungskoordination und Universitätsleitung bewährt. Von Seiten der Universitätsleitung bzw. der Sammlungsleiter_innen sollte die Kommunikation direkt mit der Sammlungskoordination erfolgen, um die Wege möglichst kurz, aber auch zentral zu gestalten. Abhängig sind die Kommunikationswege letztendlich von der strukturellen Anbindung der Sammlungskoordination.

Ein weiterer wichtiger Faktor betrifft die Verantwortlichkeit der Sammlungskoordination. Grundsätzlich ist die Sammlungskoordination nicht weisungsbefugt. Sie soll vielmehr für alle Sammlungen nutzbare Empfehlungen aussprechen, diese beraten, die Sammlungen in Organisationsfragen z.B. bei Umzügen, Depotverlagerung oder Leihverkehr unterstützen und nur in besonderen Fällen und lediglich temporär einzelne Sammlungen darüber hinaus entlasten.

In besonderen Fällen – z.B. in Gefahrensituationen – sollte es jedoch möglich sein, der Sammlungskoordination eine befristete Eilzuständigkeit einzuräumen. Idealerweise ist diese Weisungsbefugnis in der Sammlungsordnung vermerkt.¹¹

¹⁰ Wissenschaftsrat, S.54f.

¹¹ Siehe dazu: Mindestanforderungen an gesamtuniversitäre Rahmenordnungen für Sammlungen. Online: <http://wissenschaftliche-sammlungen.de/de/service-material/handreichungen/mindestanforderungen-sammlungsordnungen-2015> (Dezember 2019).

Entwicklungspläne und Strategien

Ziele und Aufgaben der Sammlungskoordination sind in den vorherigen Kapiteln umrissen. Für die individuelle Entwicklungsarbeit bedarf es längerfristiger Planungen und Strategien.

Folgende Punkte zu Motivation und Selbstorganisation sind zu berücksichtigen:

1. Die Frage nach dem Warum ist entscheidend für den Erfolg. Die Antworten auf diese Frage müssen deutlich und nachvollziehbar kommuniziert werden. Eine gute Basis bilden die Empfehlungen des WR von 2011 sowie – im Vergleich – aktuelle Entwicklungen an anderen Universitäten. Letztere lassen sich z.B. über die Kennzahlen zu wissenschaftlichen Sammlungen an deutschen Universitäten¹² darstellen.
2. Wichtig ist eine gezielte und offene Kommunikation. Direkter und persönlicher Kontakt bzw. das Ansprechen von potentiellen Partner_innen bzw. Unterstützern erweitert den Kreis der Akteur_innen. Geplante Treffen der Sammlungsleiter_innen dienen neben dem Erfahrungsaustausch, Sammlungsbesuchen und der Organisation von gemeinsamen Aktivitäten auch der Motivation der Beteiligten. Die Auseinandersetzung mit Problemen und Vorbehalten von Seiten der Sammlungsleiter_innen ist zentraler Bestandteil der offenen Kommunikation.
3. Die Dokumentation wichtiger Ergebnisse und Entscheidungen und deren Verbreitung sind essentiell für die Vernetzung und Kommunikation der Sammlungen untereinander. Protokolle der Treffen hinterlassen nicht nur den Eindruck organisierten Vorgehens, sie sind auch wichtig für nicht anwesende und neu gewonnene Akteur_innen.
4. Kontaktaufnahme und Vernetzung können auf vielen Ebenen stattfinden. Neben der Vernetzung verschiedenster Akteur_innen innerhalb der Universität ist der Kontakt zur Koordinierungsstelle zu empfehlen. Genauso wichtig sind der Austausch mit erfahrenen Kolleg_innen der Community und die Teilnahme an den jährlich stattfindenden Sammlungstagungen.¹³ Der Vorteil der Vernetzung sollte allen Sammlungsleiter_innen kommuniziert werden.
5. Kooperationen müssen in alle Richtungen angestrebt werden. Je mehr Akteur_innen zusammenkommen, umso mehr wächst die Bedeutung des gesamten Vorhabens.
6. Geregelt Zuständigkeiten erleichtern die Arbeit. Wichtig ist, dass die Handlungsfähigkeit der zentralen Akteur_innen erhalten bleibt. Das gilt auch bei der Organisation eines Arbeitskreises. Ein gewählter Sprecher bzw. eine Sprecherin kann zumindest die kommunikativen Aufgaben einer noch nicht institutionell etablierten Sammlungskoordination wahrnehmen.
7. Unmittelbares zentrales Etappenziel sollte die Anerkennung der Sammlungsarbeit durch die Leitungsebene der Institute, der Fakultäten, und letztlich der Universitätsleitung sein.

Über die Webseite der Koordinierungsstelle unter „Netzwerk Universitätssammlungen“¹⁴ lassen sich grundsätzliche Informationen und Ansprechpartner_innen abrufen.

12 <http://portal.wissenschaftliche-sammlungen.de/kennzahlen/> (Dezember 2019).

13 Alle bisherigen Sammlungstagungen sind im Anhang aufgeführt.

14 <http://wissenschaftliche-sammlungen.de/de/netzwerk/> (Dezember 2019).

Statusbestimmung und Qualitätskriterien

Die Statusbestimmung¹⁵ ist eine erste koordinierte Aktion aller Sammlungen einer Universität. Sie dient der systematischen Erfassung des gegenwärtigen Zustandes der Sammlung(en). Die Ergebnisse sind nutzbar, um Aussagen zur Relevanz, Nutzbarkeit und Nutzung von Sammlung(en) zu formulieren. Eine Statusbestimmung ist notwendig als Grundlage für die Erstellung eines Sammlungskonzeptes¹⁶ und damit der erste Schritt zur Professionalisierung der Sammlungsarbeit.

An vielen Universitäten sind bereits entsprechende Erfahrungen vorhanden. Daher ist es vorteilhaft, in Vorbereitung auf die Durchführung einer Statusbestimmung den Austausch mit erfahrenen Kolleg_innen anderer Universitäten zu suchen. Der zeitliche und organisatorische Aufwand ist beträchtlich. Als Basis für eine Befragung empfiehlt sich die Vorlage der Koordinierungsstelle¹⁷, die in Zusammenarbeit mit den Sammlungskoordinationen verschiedener Universitäten entstanden ist und sich bereits praktisch bewährt hat.

Der WR betont in seinem Papier die Bedeutung von Qualitätskriterien, die für eine gezielte Entwicklung der Sammlungen unentbehrlich sind.¹⁸ Die Koordinierungsstelle hat daher entsprechende Kriterien entwickelt. Sie tragen dazu bei, eine qualitative Einordnung von Sammlungen vorzunehmen und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zur zielgerichteten Verbesserung einzuleiten. Darüber hinaus können sie als allgemeine Kriterien für eine externe Bewertung und Evaluierung wissenschaftlicher Sammlungen genutzt werden und dienen so als Argumentationsgrundlage gegenüber der wissenschaftlichen Community.

In der Regel folgt die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen auf Grundlage der Qualitätskriterien¹⁹ zeitlich nach Durchführung der Statusbestimmung.

Im Folgenden sind die bisherigen Erfahrungen zusammengefasst:

1. Die Vermittlung der Ziele einer Statusbestimmung an die Sammlungsleiter_innen ist elementar. Im Mittelpunkt stehen die Fragen nach dem Warum, dem Wie und dem Umfang. Entscheidend ist ein abgewogenes Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen der Statusbestimmung. Weniger kann dabei mehr sein. Der Fragebogen der Koordinierungsstelle ist eine von der Community erarbeitete Vorlage, die sich an den jeweiligen Umfang der Befragung anpassen lässt.
2. Eine Statusbestimmung ist keine einmalige Angelegenheit. Wiederholungen sollten begründet sein und ausreichend kommuniziert werden. Dabei müssen Inhalt und Umfang der Fragen an die jeweilige Situation und Intention angepasst werden.

15 In diesem Zusammenhang tauchen öfters die Begriffe Selbstevaluierung, Datenerhebung und Bedarfserhebung auf. In den vorliegenden Strategieempfehlungen wird der ursprünglich vom Wissenschaftsrat (S.50–51) genutzte Begriff Statusbestimmung verwendet.

16 Siehe: Leitfaden Sammlungskonzept und Leitbild (2014), hrsg. von der Koordinierungsstelle. Online: <http://wissenschaftliche-sammlungen.de/de/service-material/handreichungen/leitfaden-sammlungskonzept-und-leitbild-2014> (Dezember 2019).

17 Siehe: Statusbestimmung für wissenschaftliche Universitätssammlungen (2013), hrsg. von der Koordinierungsstelle. Online: <http://wissenschaftliche-sammlungen.de/de/service-material/handreichungen/statusbestimmung-fuer-wissenschaftliche-universitaetssammlungen-2013> (Dezember 2019). Dieses Papier wird in drei Formaten zum Download angeboten, so dass es individuell verändert werden kann.

18 Wissenschaftsrat, S.37.

19 Siehe: Qualitätskriterien für wissenschaftliche Universitätssammlungen (2013), hrsg. von der Koordinierungsstelle. Online: <http://wissenschaftliche-sammlungen.de/de/service-material/handreichungen/qualitaetskriterien-fuer-wissenschaftliche-universitaetssammlungen-2013> (Dezember 2019).

3. Die Statusbestimmung ist Ausgangspunkt der Entwicklung eines Planes bzw. einer Strategie. Im Vorfeld müssen bestehende Ängste und Vorbehalte abgebaut und ggf. die Konsequenzen einer vermeintlich „negativen“ Evaluation angesprochen werden. Dies betrifft vor allem Sammlungen, die nicht unmittelbar in Forschung und Lehre aktiv sind.
4. Es empfiehlt sich, die Erhebung persönlich zu moderieren. Eine reine E-Mail-Versand-Aktion wird die wenigsten Empfänger_innen motivieren können. Zudem ergeben sich immer wieder Fragen, die unmittelbar beantwortet werden müssen. Günstig ist ein „Probelauf“ mit versierten Kolleg_innen.
5. Alle Informationen werden zentral erfasst und deren Nutzung gegenüber den Sammlungsleiter_innen kommuniziert. Eine transparente Verwaltung der Daten schafft Vertrauen und führt zu einer höheren Bereitschaft gegenüber kommenden Stuserhebungen.

Sammlungen

Dieses Kapitel führt in die Problematik des „Sammlungsbegriffs“ (der Deklaration eines Objektbestandes als „Sammlung“) ein.

Eine universitäre „Sammlung“ als solche zu bezeichnen oder zu deklarieren hat im Rahmen einer Universität infrastrukturelle Konsequenzen, die Verpflichtungen und Kosten implizieren. Diese Problematik ist sehr komplex, da in jeder Universität individuelle Hürden zu überwinden und die jeweiligen Interessenslagen sehr vielschichtig sind.

Die zurzeit bewährteste Lösung, eine Sammlung als solche zu deklarieren, ist die Registrierung für das Portal Wissenschaftliche Sammlungen²⁰ der Koordinierungsstelle.

Merkmale und Konstitution einer Sammlung

Was unter einer Sammlung zu verstehen ist, wird an den meisten Universitäten offiziell von Amts wegen entschieden. Unabhängig davon, welche Merkmale eine Sammlung hat – entscheidend ist die Konstitution als solche.

Der WR zählt einige Kriterien auf und beschreibt damit den Begriff der Sammlung etwas näher:

„Eine objektbasierte wissenschaftliche Sammlung ist durch bestimmte Parameter charakterisiert: Sie unterscheidet sich von einer reinen Ansammlung von Dingen durch eine bestimmte Ordnung, in der Objekte erfasst sind, für die es Ein- und Ausschlusskriterien gibt. Die Ordnung der Objekte vollzieht sich in einem bestimmten Raum. Wissenschaftliche Sammlungen sind zudem definiert über eine zeitliche Komponente, durch ihre aktuelle Relevanz für die wissenschaftliche Forschung, aber auch durch ihre potentielle Relevanz. Letztere rückt prognostizierbare und plausible künftige Nutzungsoptionen in den Blick. Nicht zuletzt ist eine wissenschaftliche Sammlung charakterisiert durch die mit ihr befassten, sie administrativ oder pflegend betreuenden, sie wissenschaftlich nutzenden Personen. Aus diesen sie bestimmenden Parametern ergibt sich eine vielfältige Binnendifferenzierung wissenschaftlicher Sammlungen.“²¹

Danach konstituiert sich eine wissenschaftliche Sammlung durch strukturelle und räumliche Ordnung, wissenschaftliche Relevanz und die beteiligten Akteure_innen.

Beim Blick in die bisher herausgegebenen Sammlungsordnungen der Universitäten Dresden, Tübingen, Freiberg und Berlin wird deutlich, dass der Begriff „Sammlung“ oder „Objekt“ nicht näher definiert wird. Diesen gesamtuniversitären Rahmenordnungen sind lediglich Auflistungen der Sammlungen beigefügt.²² Ob eine Sammlung dieser Liste hinzugefügt oder wieder gestrichen wird, ist daher keine Frage der Definition, sondern eine amtliche Zuschreibung. Da es sich bei einer gesamtuniversitären Sammlungsordnung um das Bekenntnis der Universität zu ihren Sammlungen handelt, fallen nicht unbedingt alle Sammlungen darunter, die sich im Besitz der Universität befinden. Da die Universität mit einer Sammlungsordnung Verpflichtungen festlegt, werden sich Sammlungsverantwortliche, Verantwortliche der Struktureinheiten und Universitätsleitung letztlich vorbehalten, welche Sammlungen im Sinne der Sammlungsordnung auch als solche definiert werden.

20 <http://portal.wissenschaftliche-sammlungen.de/> (Dezember 2019).

21 Wissenschaftsrat, S.16.

22 Siehe dazu: Mindestanforderungen an Sammlungsordnungen, Stichwort „Benennung“, S.3. Online: <http://wissenschaftliche-sammlungen.de/de/service-material/handreichungen/mindestanforderungen-sammlungsordnungen-2015> (Dezember 2019).

Diese amtliche Regelung betrifft bisher nur vier Universitäten. Bei alle anderen ist die Frage der formalen Bestimmung und Zählung der Sammlungen offen. Die Interessenlagen, und möglichen Konsequenzen sind vielfältig.

Die vorhandenen Sammlungsordnungen²³ ermöglichen eine erste Orientierung. Grundsätzlich ist es vorteilhaft, wenn die betroffenen Sammlungen im Portal der Koordinierungsstelle aufgeführt sind. Damit ist ein erster Schritt getan, die an einer Universität vorhandenen Sammlungen als solche zu erfassen und sichtbar zu machen.

Wertermittlung

Die Wertermittlung von Sammlungen wird zurzeit vor allem im Rahmen der Umstellung der Haushaltsführung einer Universität auf die doppelte Buchführung in Konten (DOPPiK) im Zuge der Eröffnung einer Bilanz notwendig. Das betrifft alle Sammlungen und Objekte, die sich im Eigentum der Universität befinden.²⁴ Die Sammlungen bilden nur einen kleinen Teil der Vermögenswerte einer Universität. Entsprechend ist die Wertermittlung zu beurteilen. Aus gesamtuniversitärer Perspektive scheint die Auseinandersetzung mit den Zielen der Universität und der Realisierung dieses Vorhabens grundsätzlich sinnvoll. Universitäten mit Sammlungscoordination sind hier im Vorteil, da Bedenken, Probleme, Anregungen und Fragen gemeinsam besprochen werden können.

Vermögenserhebungen basieren auf den in den jeweiligen Bundesländern gültigen Landeshaushaltsordnungen²⁵ und sind in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Abteilungen der Universität durchzuführen. Normalerweise ergeben sich viele Fragen erst bei der Umsetzung. Ziele und Konsequenzen einer solchen Wertermittlung müssen klar benannt sein, damit weder Skepsis noch Ängste den Prozess lähmen. Eine solche Aufforderung kann auch als Chance wahrgenommen werden, um z.B. die längst überfällige Statusbestimmung der Sammlungen durchzuführen.

Um die geforderten Aufgaben zu erfüllen, müssen entsprechende Ressourcen eingeplant werden. Bisher wurde nur an wenigen Universitäten eine Wertermittlung im Zuge der Eröffnung einer Bilanz durchgeführt.

Bei der Wertermittlung geht es weder um eine Einzelstückbewertung, noch um exakte monetäre Werte, da die Spezifik vieler wissenschaftlicher Sammlungen eine solche Bewertung gar nicht zulässt. Für die meisten Objekte besteht kein Markt, an dem sich eine monetäre Wertermittlung (worum es in der Buchhaltung geht) ablesen ließe. Selbst wenn es Marktwerte gibt, erscheint der Aufwand für eine Einzelstückbewertung z.B. bei Kunstsammlungen in keinem Verhältnis zum Nutzen zu stehen. Ermittelt wird ein sogenannter Buchwert, der nicht gleichzusetzen ist mit dem Wert der Wiederbeschaffung eines Objektes, insofern das überhaupt möglich ist. Dabei muss zuvor die Eigentumsfrage für Objekte und Sammlungen geklärt sein. Weder Deposita noch Leihgaben gehören in die Bilanz, da sie nicht zum Vermögen der Universität gezählt werden können.

Die Wertermittlung und Bilanzierung von Sammlungen sollte ähnlich wie eine gesamtuniversitäre Sammlungsordnung als Bekenntnis der Universität zu ihren Sammlungen gesehen werden.

23 Siehe dazu Fußnote 10, Anhang der Handreichung.

24 Siehe dazu die Handreichung „Besitz- und Eigentum“.

25 <http://www.haushaltssteuerung.de/rechtsvorschriften-haushaltsrecht-deutschland.html> (Dezember 2019).

Versicherung

Die Vermögensermittlung ist Grundlage für die Sachversicherung von Objekten und Sammlungen. Inwiefern diese überhaupt versichert sind und in welchem Umfang, sollte bei den zuständigen Abteilungen der Universität erfragt werden. Paragraph 88 des Versicherungsvertragsgesetzes gibt Auskunft über den Versicherungswert:

„Soweit nichts anderes vereinbart ist, gilt als Versicherungswert, wenn sich die Versicherung auf eine Sache oder einen Inbegriff von Sachen bezieht, der Betrag, den der Versicherungsnehmer zur Zeit des Eintrittes des Versicherungsfalles für die Wiederbeschaffung oder Wiederherstellung der versicherten Sache in neuwertigem Zustand unter Abzug des sich aus dem Unterschied zwischen alt und neu ergebenden Minderwertes aufzuwenden hat.“²⁶

Das lässt sich jedoch in der Praxis der Universitätssammlungen nur schwer oder kaum umsetzen. Wie das mobile Vermögen an den Universitäten versichert ist, muss bei den entsprechenden Stellen nachgefragt werden.

26 Gesetz über den Versicherungsvertrag (Versicherungsvertragsgesetz - VVG). Online: http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/vvg_2008/gesamt.pdf, S.26 (Dezember 2019)).

Professionalisierung der Sammlungsarbeit

Unter Professionalisierung der Sammlungsarbeit wird die fortschreitende Entwicklung sowohl einer einzelnen Sammlung als auch der Gesamtheit der Sammlungen einer Universität verstanden.

Ausgangspunkt der Professionalisierung ist die Unterstützung der Sammlungen untereinander, um diese in ihrer Gesamtheit zu entwickeln und zu präsentieren. Die Umsetzung erfordert eine universitätsweite Kooperation. Der gegenseitige Erfahrungsaustausch führt zur Bündelung von Ressourcen. Das ist auch im Hinblick auf die Kommunikation mit der Universitätsleitung wichtig, deren Einbindung in den Professionalisierungsprozess unerlässlich ist. Viele Aufgaben können und sollten gemeinschaftlich geplant und durchgeführt werden. Einerseits kann die Sichtbarkeit der Sammlungen durch verschiedene Maßnahmen verbessert werden, andererseits haben gemeinsame Aktivitäten identitätsstiftende Wirkung.

An fast jeder Universität existieren sammlungsbezogene Kenntnisse und Erfahrungen. Die Sammlungen einer Universität sind jedoch aufgrund verschiedener Kenngrößen wie Funktion, Intention, Nutzungsintensität und infrastruktureller Ausstattung recht unterschiedlich entwickelt.

Ein weiteres Ziel der Professionalisierung ist die strategische Entwicklung jeder einzelnen Sammlung. Dabei sollte die Sammlungskoordination unterstützend mitarbeiten, zumal die Sammlungen an den Universitäten normalerweise von Fachwissenschaftlern ohne besondere konservatorische Kenntnisse betreut werden.

Folgende Themen lassen sich universitätsweit koordinieren:

1. Nutzung der Sammlungen im Rahmen der **Forschung**: Um das Potential der Sammlungen im Rahmen der Forschung auszuschöpfen, gilt es, die Sichtbarkeit zu erhöhen, die Zugänglichkeit zu regeln und die Nutzung zu ermöglichen.
2. Nutzung der Sammlungen im Rahmen der **Lehre**: Die Lehre ist neben der Forschung Kernaufgabe der Universität. Wichtig ist es, Angebote zu entwickeln, bei denen die Sammlungen in die Lehre einbezogen werden können.²⁷
3. Erarbeitung einer **Sammlungsordnung**: Wie in dieser Handreichung mehrfach betont, ist die Erstellung einer Sammlungsordnung primäres Ziel einer gesamtuniversitär koordinierten Zusammenarbeit. Dabei werden zentrale Aspekte geregelt oder zumindest erwähnt, wie z.B. die Frage, in welchem Rahmen die Sammlungen eingesetzt werden sollen, in welchem Bereich der Lehre, Forschung oder Transfer/Wissenschaftskommunikation der Schwerpunkt der Sammlungsarbeit zu sehen ist oder wie die Arbeit mit den Sammlungen strukturell organisiert werden soll. Zu diesem Thema hat die Koordinierungsstelle eine Handreichung entwickelt.²⁸
4. **Präsentation** der Sammlungen: Dazu gehört mindestens die Präsentation auf einer Webseite und/oder die Produktion einer gemeinsamen Print-Publikation. Darüber hinaus bieten gerade Universitätsjubiläen den Sammlungen die Möglichkeit, sich in einer Ausstellung gemeinsam zu präsentieren. Die Zusammenarbeit an einem gemeinsamen Projekt lässt die Akteure näher

27 Siehe dazu die Tagungsdokumentation für Objekte wissenschaftlicher Sammlungen in der universitären Lehre: Praxis, Erfahrungen, Perspektiven. Online: <http://wissenschaftliche-sammlungen.de/de/nachrichten/aktuelles/tagungsdokumentation-objekte-wissenschaftlicher-sammlungen-der-universitaeren-lehre-praxis-erfahrungen-perspektiven/> (Dezember 2019).

28 <http://wissenschaftliche-sammlungen.de/de/service-material/handreichungen/mindestanforderungen-sammlungsordnungen-2015> (Dezember 2019).

zusammenrücken und wirkt identitätsstiftend. Universitätsjubiläen bieten eine ausgezeichnete Gelegenheit, auf die Sammlungen aufmerksam zu machen und deren Entwicklung anzuregen. Sie sind bestens geeignet für die **Repräsentation der Universität** nach innen und außen. Ein gemeinsam erarbeiteter Flyer oder eine Broschüre sind attraktive Ergebnisse, die auch bei der Universitätsleitung Anerkennung finden können.²⁹ Ein sammlungsübergreifender Webauftritt erlaubt darüber hinaus die ständige Aktualisierung der Informationen zu den Sammlungen. Derartige Webportale sind auf der Website der Koordinierungsstelle mit den Kennzahlen in der Kartenansicht aufgeführt.³⁰

5. Bei fortschreitender Professionalisierung empfiehlt sich die Erarbeitung von gemeinsamen **Jahresberichten**, die fächerunabhängig über die Entwicklung der Sammlungen Auskunft geben.
6. Präsentation der **Sammlungsobjekte**: Über die Präsentation der Sammlungen hinaus lassen sich auch die Objekte in einer gemeinsam entwickelten Datenbank zugänglich machen.³¹
7. Nutzung der Sammlungen im Rahmen von **Bildungs- und Öffentlichkeitsangeboten**³²: Der Bildungs- bzw. Kulturauftrag der Universitäten ist nicht nur ein Angebot, sondern verbrieftete Pflicht, die sich in der Hochschulgesetzgebung³³ wiederfindet. Möglich ist z.B. die Beteiligung an einer „Langen Nacht der Wissenschaft“, an Ringvorlesungen oder an der Kinderuni. Das Angebot für Sammlungen, sich in der Allgemeinen Bildung zu engagieren, ist sehr vielfältig.
8. Vorbereitung auf unvorhergesehene Ereignisse, d.h. die gemeinsame Erarbeitung von **Notfallplänen**.
9. Bildung thematischer **Arbeitsgruppen** für spezifische Aufgaben: Die Koordinierung von inhaltsbezogenen – auch temporären – Arbeitsgruppen, z.B. zum Thema Provenienz, Human Remains, Digitalisierung, erfolgt durch zentrale Ansprechpartner_innen.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, im Vorfeld von Stellenneubesetzungen die Sammlungscoordination oder auch Sammlungsleiter_innen hinzuzuziehen. Außerdem sind administrative Belange im Hinblick auf die Strategieentwicklung zu berücksichtigen. Dabei geht es nicht um eine lückenlose Dokumentation der Koordinierungsarbeit. Eine langfristige Entwicklung erfordert eine dauerhafte Zugänglichkeit zu erarbeiteten Papieren, Ordnungen, Protokollen etc.

Über die aufgezählten Punkte hinaus ist es ratsam, für jede einzelne Sammlung ein Sammlungskonzept zu erarbeiten. Dieser Schritt folgt der Statusbestimmung. Für die Erstellung von Sammlungskonzepten und Leitbildern hat die Koordinierungsstelle eine Handreichung erstellt.³⁴

29 Beispiele für verschiedene universitätsweite Sammlungspublikationen: <http://www.universitaetssammlungen.de/bibliographie/Sammlungen+einer+Universitaet> (Dezember 2019).

30 <http://portal.wissenschaftliche-sammlungen.de/kennzahlen/> (Dezember 2019), Kartenansicht „Webportal“. Bei einem gemeinsamen Webauftritt sollte jedoch stets daran gedacht werden, dass eine Änderung der URL nicht ohne Weiterleitung erfolgen sollte.

31 Z.B. Sammlungsportal der Georg-August-Universität Göttingen. <https://sammlungen.uni-goettingen.de/objektgattungen/> (Dezember 2019).

32 Der Wissenschaftsrat empfiehlt Hochschulen und Forschungseinrichtungen, den Transfer von Wissen in Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft und Politik nachhaltig zu stärken und auf Leitungsebene dafür Verantwortung zu übernehmen. Siehe dazu: Positionspapier von 2016. Online: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5665-16.pdf> (Dezember 2019).

33 <http://www.bildungserver.de/Hochschulgesetze-der-Laender-226.html> (Dezember 2019).

34 <http://wissenschaftliche-sammlungen.de/de/service-material/handreichungen/leitfaden-sammlungskonzept-und-leitbild-2014> (Dezember 2019).

Finanzielle Aspekte

„Sammlungen an Universitäten sind als Forschungsinfrastrukturen eine Daueraufgabe und sollten als solche über die Grundfinanzierung eine angemessene Absicherung erhalten. Der Wissenschaftsrat betont, dass universitäre wissenschaftliche Sammlungen an den Universitäten als den Organisationszentren der Wissenschaft verbleiben sollten. Eine gemeinsame Finanzierung durch Bund und Länder z.B. im Rahmen der WGL^[35] stellt keine vorrangige Alternative zur universitären Trägerschaft dar. Die Zuwendungsgeber in Bund und Ländern sollten vielmehr neue Finanzierungsalternativen in Erwägung ziehen: Optionen wie etwa die Gründung von Stiftungen sowie die Ergänzung der Grundfinanzierung durch angemessene – auch mittelfristig ausgerichtete – Instrumente der Projektförderung (v. a. des Bundesministeriums für Bildung und Forschung [BMBF], der Deutschen Forschungsgemeinschaft [DFG], der VolkswagenStiftung sowie weiterer Stiftungen) sind entsprechend zu prüfen.“³⁶

Budget / Grundmittel

Die universitären Sammlungen stellen eine wichtige Infrastruktur für Forschung und Lehre dar. Aus diesem Grund muss ihre Finanzierung von Seiten der Universität gesichert sein. Voraussetzung für eine ausreichende Grundsicherung ist, dass die Sammlungen aktiv genutzt und im Sinne des Leibildes einer Universität qualifiziert eingesetzt werden. Die Umsetzung dieser Empfehlung kann dabei von Vorteil sein.

Schon die Bereitstellung von Räumlichkeiten und Personal bzw. Arbeitszeiten gehören zu den Grundmitteln, die im Budget einer Institution eingeplant sein sollten. Jede Sammlung sollte zumindest über Mittel verfügen, um den Erhalt, die Zugänglichkeit und die Nutzbarkeit zu gewährleisten.

Bei der Reaktivierung einer Sammlung geht es zunächst darum, sich einen Bestandsüberblick zu verschaffen. Das ist meist nicht aus Grundmitteln finanzierbar. Dazu bedarf es gesonderter Mittel, deren Einsatz wiederum nachvollziehbar und zielführend sein muss. Oft muss eine Sammlung in Vorleistung gehen, um einen Antrag auf gesonderte Finanzierung stellen zu können, z.B. für die Erschließung oder Instandhaltung einer Sammlung.

Drittmittel

Das Wissenschaftsratspapier erläutert auf drei Seiten die Möglichkeiten und Grenzen der Drittmittelförderung durch die großen öffentlichen Fördereinrichtungen.³⁷

Die DFG unterstützt Sammlungen in verschiedenen Förderlinien, eine Erfassung von Sammlungen oder die Restaurierung von Sammlungsobjekten werden nicht finanziert. Es gibt jedoch die Möglichkeit, die wissenschaftliche Erschließung der Sammlung im Rahmen eines Forschungsprojektes zu beantragen.³⁸ Zudem können im Förderbereich „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“ (LIS) Mittel für die Erschließung und Digitalisierung von Beständen beantragt werden. In den vergangenen Jahren wurden zwei speziell objektbezogene Förderprogramme ausgeschrieben:

35 Leibniz-Gemeinschaft.

36 Wissenschaftsrat, S.9.

37 Wissenschaftsrat, S.42ff.

38 Von 2006 bis 2009 förderte die DFG das Projekt „Digitalisierung und Erschließung der Ethnographischen Bildersammlung des Frobenius-Instituts“ der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt. Online: http://frobenius-institut.de/index.php?option=com_content&view=article&id=15:digitalisierung-und-erschlieung-der-ethnographischen-bildersammlung-des-frobenius-instituts&catid=8:forschung-beendet (Dezember 2019).

„Erschließung und Digitalisierung von objektbezogenen wissenschaftlichen Sammlungen“³⁹ und „Standardbildung zur Erschließung und/oder Digitalisierung von Objektgattungen in wissenschaftlichen Sammlungen“⁴⁰.

Als weiteren großen Akteur sammlungsbezogener Forschungsprogramme erwähnt der WR das BMBF.⁴¹

Daneben gibt es weitere Fördermöglichkeiten im Bereich privater Wissenschaftsförderung.

Darüber hinaus bieten sich bundeslandbezogene oder regionale Förderprogramme für die universitäre Sammlungen an. Z.B. wird das MAM|MUT-Projekt der Universität Tübingen vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg gefördert.⁴² Zudem ist eine Förderung im Rahmen von themenbezogenen Schwerpunkten möglich. Beispielsweise fördert das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste⁴³ Projekte im Bereich der Provenienzforschung. Die Förderung umfasst dabei die Bereiche „NS-Raubgut“, „Koloniale Kontexte“ und „SBZ und DDR“. Sobald ein ausreichendes, belegbares Verdachtsmoment bezüglich des unrechtmäßigen Besitzes einzelner Objekte oder Teile einer Sammlung vorliegt, lassen sich Mittel für weitere Recherchen beantragen.

Daneben gibt es zahlreiche individuelle Forschungsförderungen im Rahmen von Stipendienprogrammen, z.B. durch die Gerda-Henkel-Stiftung.⁴⁴ Der Bundesverband Deutscher Stiftungen bietet für eine individuelle Suche eine Datenbank⁴⁵ an, die Informationen zu potentiellen Förderer_innen zugänglich macht. Auch die Servicestelle für Elektronische Forschungsförderinformationen im deutschsprachigen Raum (ELFI)⁴⁶ bietet online-Recherchemöglichkeiten.

Förderung durch Freundeskreise und Mäzene

Diese Form der Förderung läuft nicht primär auf die direkte Zuwendung von Geldmitteln für bestimmte Projekte hinaus, sondern auf eine aktive Unterstützung in allen erdenklichen Formen.

Es gibt eine Reihe von universitären Sammlungen, die Unterstützung durch Freundeskreise erhalten. Diese fördern u.a. Ausstellungen, Buchprojekte und organisieren Zusammenkünfte. Oft wird der Einfluss der Freundeskreise für die stets notwendige Lobbyarbeit unterschätzt. Die Förderung durch Mäzenat_innen ist gleichfalls belegt für wissenschaftliche Sammlungen, allerdings nur vereinzelt.

Das Thema Finanzen ist in den universitären Sammlungen omnipräsent. Eine gute Voraussetzung für die Zuwendung von Mitteln ist die Nutzung der Sammlung, belegt durch Aktivitäten, die Entwicklung eines Sammlungskonzepts sowie die Einbindung in das Profil/Leitbild der eigenen Universität.

39 <http://portal.wissenschaftliche-sammlungen.de/CollectionActivity/356> (Dezember 2019).

40 <http://portal.wissenschaftliche-sammlungen.de/CollectionActivity/408> (Dezember 2019).

41 Förderprogramme: <http://portal.wissenschaftliche-sammlungen.de/Organisation/802> (Dezember 2019).

42 <http://www.unimuseum.uni-tuebingen.de/projekte.html> (Dezember 2019).

43 <http://www.kulturgutverluste.de/de/> (Dezember 2019).

44 <https://www.gerda-henkel-stiftung.de/> (Dezember 2019).

45 <https://stiftungssuche.de/> (Dezember 2019).

46 <http://www.elfi.info/> (Dezember 2019).

Ausblick

Mit diesem Dokument wurde erstmals eine Handreichung für eine gesamtuniversitäre strategische Entwicklung vorgelegt. Die hier angesprochenen Aspekte lassen sich nicht nur thematisch um einzelne Punkte erweitern, sie müssen auch vertieft werden. Daher plant das Team der Koordinierungsstelle, weitere Handreichungen zur strategischen Entwicklung der Sammlungen und Informationen zu sammlungsrelevanten Themen zu erarbeiten. Daneben stehen die Mitarbeiter_innen jederzeit gern für eine individuelle Beratung zur Verfügung.

Referenzen

Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu wissenschaftlichen Sammlungen als Forschungsinfrastrukturen, 2011, online: <http://wissenschaftliche-sammlungen.de/de/service-material/materialien/empfehlungen-zu-wissenschaftlichen-sammlungen-als-forschungsinfrastrukturen-2011> (Dezember 2019).

Cornelia Weber, Klaus Mauersberger (Hrsg.): Universitätsmuseen und -sammlungen im Hochschulalltag. Aufgaben, Konzepte, Perspektiven. Beiträge zum Symposium „Universitätsmuseen und -sammlungen im Hochschulalltag. Aufgaben, Konzepte, Perspektiven“ vom 18.–20. Februar 2010 an der Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin 2010, online: <http://wissenschaftliche-sammlungen.de/de/service-material/materialien/universitaetsmuseen-und-sammlungen-im-hochschulalltag-aufgaben-konzepte-perspektiven> (Dezember 2019).

Bundesministerium der Justiz in Zusammenarbeit mit der juris GmbH: Gesetz über den Versicherungsvertrag (Versicherungsvertragsgesetz - VVG), online: http://www.gesetze-im-internet.de/vvg_2008/index.html (Dezember 2019).

Anhang

Ansprechpartner_innen (Stand: Dezember 2019)

Arbeitsgemeinschaft Museen Uni Bonn

Dr. Thomas Becker

E-Mail: archiv@uni-bonn.de

Telefon: +49 (0) 228 73 7555

Arbeitskreis Museen und Sammlungen der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

PD Dr. Maarten DeKieviet

E-Mail: maarten.dekieviet@physi.uni-heidelberg.de

Telefon: +49 (0) 6221 54 9356

Dr. Sara Doll

E-Mail: doll@ana.uni-heidelberg.de

Telefon: +49 (0) 6221 56 38078

Arbeitskreis Sammlungen der Georg-August-Universität Göttingen

Dr. Daniel Graepler

E-Mail: dgraep1@gwdg.de

Telefon: +49 (0) 551 39 7497

Arbeitskreis Sammlungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

Prof. Dr. Volker Wissemann

E-Mail: volker.wissemann@bot1.bio.uni-giessen.de

Telefon: +49 (0) 641 99 35170

Arbeitskreis Sammlungen der Ruhr-Universität Bochum

PD Dr. Stefan Schulz

E-Mail: joerg-stefan.schulz@rub.de

Telefon: +49 (0) 234 32 23394 und +49 (0) 234 32 28652

Arbeitskreis Sammlungen der Universität Greifswald

Dr. Thilo Habel

E-Mail: thilo.habel@uni-greifswald.de

Telefon: +49 (0) 3834 420 3061

Arbeitskreis Sammlungen der Universität Leipzig

Prof. Dr. Josef Focht

E-Mail: josef.focht@uni-leipzig.de

Telefon: +49 (0) 341 9730 751

Arbeitskreis universitäre Sammlungen der Universität Marburg

Dr. Christoph Otterbeck

E-Mail: otterbeck@uni-marburg.de

Telefon: +49 (0) 6421 28 22355

Heidelberg Zentrum Kulturelles Erbe

Prof. Dr. Christian Witschel
E-Mail: christian.witschel@zaw.uni-heidelberg.de
Telefon: +49 (0) 6221 54 2231

Koordination der Sammlungen an der Goethe-Universität Frankfurt am Main

Dr. Judith Blume
E-Mail: j.blume@ub.uni-frankfurt.de
Telefon: +49 (0) 069 798 39197

Koordination der Sammlungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

Dr. Alissa Theiß
E-Mail: alissa.a.theiss@admin.uni-giessen.de
Telefon: +49 (0) 641 99 12076

Kustodie der TU Dresden

Kirsten Vincenz
E-Mail: Kirsten.Vincenz@tu-dresden.de
Telefon: +49 (0) 351 463 32180

Museen und Sammlungen der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Dr. Tilde Bayer
E-Mail: tilde.bayer@uni-jena.de
Telefon: +49 (0) 3641 931015

Sammlungsbeauftragter beim Präsidium, Humboldt-Universität zu Berlin

NN
E-Mail:
Telefon:

Sammlungsbeauftragter der LMU München

Prof. Dr. Hans-Michel Körner
E-Mail: uam@lmu.de
Telefon: +49 (0) 89 2180 72116

Sammlungsbeauftragter der TU Bergakademie Freiberg

Dr. Andreas Benz
E-Mail: Andreas.Benz@iwtg.tu-freiberg.de
Telefon: +49 (0) 3731 39 3476

Sammlungscoordination der Universität Tübingen am Museum der Universität Tübingen MUT

Prof. Dr. Ernst Seidl
E-Mail: ernst.seidl@uni-tuebingen.de
Telefon: +49 (0) 7071 297 4134

Sammlungscoordination naturwissenschaftlicher Sammlungen am ZNS, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Dr. Frank D. Steinheimer
E-Mail: frank.steinheimer@zns.uni-halle.de
Telefon: +49 (0) 345 55 21437

Universitätsarchiv und Kustodie der Universität Rostock

Dr. Angela Hartwig
E-Mail: angela.hartwig@uni-rostock.de
Telefon: +49 (0) 381 498 8620

Zentrale Kustodie mit Universitätsmuseum, Kunstsammlung, Kupferstichkabinett und Galerie Hollystraße, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

N.N.
E-Mail: kustodie@uni-halle.de
Telefon: +49 (0) 345 6813496

Zentrale Kustodie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Dr. Eckhard Kluth
E-Mail: eckhard.kluth@uni-muenster.de
Telefon: +49 (0) 251 83 32860

Zentrale Kustodie der Georg-August-Universität Göttingen

Dr. Marie Luisa Allemeyer
E-Mail: allemeyer@kustodie.uni-goettingen.de
Telefon: +49 (0) 551 39 20741

Zentrale Sammlungscoordination der Universität Mainz

N.N.
E-Mail:
Telefon: +49 (0) 6131

Zentralkustodie der Universität Erlangen-Nürnberg

Udo Andraschke
E-Mail: udo.andraschke@fau.de
Telefon: +49 (0) 9131 85 20745

Zentralstelle für wissenschaftliche Sammlungen der Universität Hamburg

Dr. Antje Zare
E-Mail: azare@uke.de
Telefon: +49 (0) 40 7410 57261

Archiv der Sammlungstagungen

1. Sammlungstagung in Berlin, 18.-20. Februar 2010: „Universitätsmuseen und -sammlungen im Hochschulalltag Aufgaben – Konzepte – Perspektiven“
2. Sammlungstagung in Jena, 01.-03. April 2011: „Der Wert wissenschaftlicher Sammelwut“
3. Sammlungstagung in Erlangen, 10.-11. Februar 2012
4. Sammlungstagung in Göttingen, 04.-06. Oktober 2012: „Universität der Dinge“
5. Sammlungstagung in Halle (Saale), 14.-16. Juni 2013: „Wissen im Objekt“
6. Sammlungstagung in Tübingen, 11.-13. Juli 2014: „JUNG + NEU. Die Zukunft der Universitätssammlungen“
7. Sammlungstagung in Freiberg/Dresden, 17.-19. September 2015: „Zwischen Kellerdepot und Forschungsolymp“
8. Sammlungstagung in Hamburg, 21.-23. Juli 2016: „Objektkulturen der Universität heute und morgen“
9. Sammlungstagung in Leipzig, 13.-15. Juli 2017: „Profil und Identität Die Sammlungen im Selbstbild der Universität“
10. Sammlungstagung in Mainz, 13.-15. September 2018: „Knotenpunkte – Universitätssammlungen und ihre Netzwerke“
11. Sammlungstagung in Münster, 11.-13. Juli 2019: „TRANSFERZONEN – Universität | Sammlung | Öffentlichkeit“

Alle Sammlungstagungen online auf einen Blick:

<https://wissenschaftliche-sammlungen.de/de/netzwerk/sammlungstagungen/>

Workshops der Koordinierungsstelle mit den Sammlungsbeauftragten der Universitäten

Berlin, 26.-27.10.2012

Thema: **Evaluierung und Selbstevaluierung**

Ergebnis: Handreichung zu Statusbestimmung für wissenschaftliche Universitätssammlungen (2013) und Qualitätskriterien für wissenschaftliche Universitätssammlungen (2013)

Berlin, 26.-27.04.2013

Thema: **Leitbilder und Sammlungskonzepte**

Ergebnis: Leitfaden Sammlungskonzept und Leitbild (2014)

Berlin, 24.-25.10.2014

Thema: **Strategieentwicklung**

Ergebnis: Handreichung Gesamtuniversitäre Strategie zur Entwicklung von Sammlungen (2016)

Berlin, 23.-24.10.2015

Thema: **Lehre mit universitären Sammlungen**

Ergebnis: Positionspapier zu Lehre mit Sammlungen (2016)

Berlin, 14.-15.10.2016

Thema: **Aussonderung/Entsammeln/Deakzession**

Ergebnis: Empfehlungen zu Aussonderung und Deakzession von Objekten und Sammlungen in wissenschaftlichen Universitätssammlungen (Mai 2017)

Berlin, 13.-14.10.2017

Thema: **Universitätssammlungen und Transfer**

Ergebnis: Grundlagen für ein Positionspapier

Berlin, 25.-26.10.2018

Thema: **Fragen zur Digitalisierung wissenschaftlicher Sammlungen – die universitäre Perspektive**

Diese Handreichung steht unter der Creative-Commons-Lizenz „Namensnennung 3.0 Deutschland“ (CC BY 3.0 DE), d.h. sie kann bei Namensnennung des Herausgebers beliebig vervielfältigt, verbreitet und öffentlich wiedergegeben (z. B. online gestellt) werden. Der Lizenztext kann abgerufen werden unter: <https://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/>.



Impressum

Gesamtuniversitäre Strategie zur Entwicklung von Sammlungen

herausgegeben von
Koordinierungsstelle für wissenschaftliche Universitäts-sammlungen in Deutschland
Hermann von Helmholtz-Zentrum für Kulturtechnik
Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
10099 Berlin

Verantwortlich: Oliver Zauzig

Tel.: (030) 2093 12887
kontakt@wissenschaftliche-sammlungen.de
<http://wissenschaftliche-sammlungen.de/>

Stand: Dezember 2019